

Fachdienst	II/2 - Jugend und Kinderbetreuungseinrichtung
Produkt	P1.367501 - Sonstiger Familienservice

Maßnahme	Streichung der Leistungen der Familienhebamme
Kategorie	Kinder und Jugend
Kurzbeschreibung, ggf. mit Begründung	Streichung des pflichtigen Teils der Familienhebamme (Aufgabe des Jugendamtes der Region nach dem Kinderschutzgesetz), Durchführung des nicht-pflichtigen Teil nur bei Erhalt von Fördermitteln, die die Vollkosten inkl. Verwaltungskosten decken. Der Betrag setzt sich zu 10.000 EUR für Familienhebamme und 6.000 EUR Personalkosten zusammen.

Veränderungen Ressourcen	2012	2013	2014	2015	2016	Notwendige Investition in €	Reduktion von VZÄ
Erträge						0	
Aufwendungen	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	0	0,12
Konsolidierungsbeitrag	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	0	0,12

Umsetzungsbedingungen	keine
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	keine Beratung für Schwangere und junge Mütter (ca. 60-70 Beratungen im Jahr). Bei überforderten Müttern könnten die Auswirkungen auf das Wohl des Kindes erheblich sein.
intern	Einsparung Personalkosten